



Individuelle Förderung und Gemeinsames Lernen an der GGS Adelheidisschule

In der Adelheidisschule sind alle Kinder willkommen!

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

(9. Schulrechtsänderungsgesetz, 5.11.2013, §2, Absatz 5)

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schulen in NRW verbindlich.

Demnach wird das „Gemeinsame Lernen“ (GL) von Kindern mit und ohne Behinderung zum Regelfall. Die sonderpädagogische Unterstützung findet in der Regel in der allgemeinbildenden Schule statt. Eltern können für die Beschulung ihres Kindes aber auch die Förderschule wählen. Dies ist besonders in den Fällen anzuraten, wenn ein Kind mit den Rahmenbedingungen der Regelschule überfordert ist und hier nicht adäquat gefördert werden kann.

Das Gelingen des Gemeinsamen Lernens sowie der individuellen Förderung basiert auf den folgenden tragfähigen Säulen der gemeinsamen Arbeit und Kooperation:

1. Pädagogisches Leitbild der Adelheidisschule
2. Organisation der individuellen Förderung und des Gemeinsamen Lernens
3. Diagnostik
4. Förderpläne und Lernverlaufsdokumentation
5. Leistungsbeurteilung und Nachteilsausgleich
6. Zusammenarbeit mit Eltern, OGS und außerschulischen Partnern
7. Übergänge
8. Evaluation und Fortschreibung

1. Pädagogisches Leitbild der Adelheidisschule

Schon immer wurden an der Adelheidisschule und an Grundschulen allgemein Kinder beschult, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen in die Schule kamen. Und schon lange wird darauf in besonderer Weise Rücksicht genommen. Schule hat sich mit einem differenzierten Lernangebot und individuellen Lernformen darauf eingestellt. **Vielfalt** wird als **Herausforderung und Chance** gesehen. Kinder lernen früh, dass Menschen unterschiedlich sind. Sie lernen im sozialen Miteinander mit dem Anderssein umzugehen, sich zu akzeptieren und Rücksicht zu nehmen.

Sie bilden auf diese Weise wertvolle soziale Kompetenzen aus, die auch darin bestehen, sich seiner eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu werden und das eigene **Selbstvertrauen** weiter auszubilden.

Das **soziale Lernen** nimmt im Unterricht und bei allen anderen Aktivitäten der Schule einen wichtigen Raum ein. Die gemeinsame Vereinbarung von **Regeln**, das Leben von Ritualen und das Üben von **Verfahrensabläufen** sind Teil des täglichen „Classroom-Managements“. Kinder sollen das schulische Miteinander als planvoll und verlässlich erleben, sie sollen sich wohl fühlen und sie sollen sich als wichtigen Teil des Ganzen erfahren, indem sie gehört werden, mitgestalten, Prozesse selbstständig in die Hand nehmen und Verantwortung übernehmen.

Die **Verknüpfung von Vormittags- und Nachmittagsbereich** hinsichtlich eines gemeinsamen Wertesystems mit gleichen oder ähnlichen Abläufen und Regeln ist für eine verlässliche Orientierung der Kinder eine Grundvoraussetzung. Die Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit den MitarbeiterInnen des Nachmittags (OGS und ÜBI) ebnet dieser Verlässlichkeit den Weg.

Das erfolgreiche Lernen in der Adelheidisschule basiert auf einer intensiven **Beziehungsarbeit**. Neben den Beziehungen, die die Kinder untereinander aufbauen, die ihnen Halt und Selbstvertrauen geben, spielt auch die Beziehung der Kinder zu der Lehrerin oder dem Lehrer eine entscheidende Rolle. Wir legen daher besonderen Wert auf die Kontinuität der Lerngruppen und der Bezugspersonen.

Die Kinder der Adelheidisschule sollen entsprechend ihrem Leistungsvermögen gefördert und gefordert werden. In kindgemäßer Form erhalten die Kinder **Rückmeldungen** über ihre individuellen Lernfortschritte und werden zum weiteren Lernen und zu einer individuellen Zielsetzung angeregt und motiviert.

2. Organisation der Individuellen Förderung und des Gemeinsamen Lernens

Die **Individuelle Förderung** ist Grundprinzip bei allem schulischen Lernen. „Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.“ (aus: Richtlinien für die Grundschule in NRW, S. 12)

Der Unterricht ist daher in großen Teilen so organisiert, dass Kinder gemäß ihrer individuellen Lernausgangslage gefördert und gefordert werden. In einem offenen und projektorientierten Unterricht können sie Aufgaben und Anforderungsniveau selbst auswählen und bestimmen sowie in ihrem je eigenen Tempo lernen und arbeiten. Auf diese Weise wird die individuelle Förderung im täglichen Klassenunterricht realisiert. Um Förder- und Fordergruppen auch thematisch gebunden in Form der äußeren Differenzierung zu ermöglichen, wurden an der Adelheidisschule in den Klassenstufen 3 und 4 die sog. „**Lern-AGs**“ eingerichtet. Hier werden jeweils Kinder in einer Gruppe zusammengefasst, die z.B. das

Geschichtschreiben noch einmal besonders üben, oder die sich durch Denk- und Knobelaufgaben herausfordern lassen.

Als Lern-AG findet auch die Förderung von Kindern statt, bei denen eine **Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)** diagnostiziert wurde. In der Jahrgangsstufe 2 wird diese Förderung als zusätzliche Stunde angeboten.

Darüber hinaus werden Kinder, die ihre **Deutschkenntnisse** noch ausbauen müssen, in zusätzlichen Stunden gefördert.

Viele ehrenamtliche Helfer unterstützen uns bei der individuellen Förderung einzelner Kinder, so zum Beispiel die Lesepatzen oder die „German Angels“.

Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam in einer Klasse. Die Klassenzusammensetzung erfolgt auf der Grundlage unterschiedlicher organisatorischer und pädagogischer Kriterien. Dabei spielt die **Tragfähigkeit** einer Lerngruppe eine entscheidende Rolle. Manchmal bietet es sich an, Kinder mit demselben Förderschwerpunkt in einer Klasse zu beschulen, damit die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge mit ihrer/seiner Fachkompetenz verstärkt in dieser Klasse eingesetzt werden kann. Manchmal ist es jedoch sinnvoller, die Kinder auf mehrere Klassen zu verteilen, um eine größtmögliche Ausgewogenheit und damit gute Voraussetzungen für das soziale Miteinander zu erreichen.

Der Einsatz der Sonderpädagogen erfolgt grundsätzlich „systemisch“, d.h. abgestimmt auf die aktuellen Bedarfe der einzelnen Kinder mit formal festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder mit einem erweiterten individuellen Förderbedarf. Häufig fördern die Sonderpädagogen die einzelnen Kinder im gemeinsamen Unterricht in **Doppelbesetzung** mit dem Regelschullehrer / der Regelschullehrerin. Beide Lehrkräfte übernehmen die gemeinsame, volle Verantwortung für alle Kinder der Klasse.

Die enge Kooperation der eingesetzten Lehrer/innen wird durch Absprachen über die Inhalte des Unterrichts, den Austausch über die Lern- und Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder, durch gemeinsame Elterngespräche und regelmäßige Teamsitzungen realisiert.

Die sonderpädagogische Unterstützung und die erweiterte individuelle Förderung orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes und den Ressourcen der Schule.

Die Fördermaßnahmen dienen immer dazu, dem Kind ein **Lernen in der Klasse** zu ermöglichen und sollten nur für den erforderlichen Zeitraum aufrechterhalten werden. Das bedeutet, dass auch während des Schuljahres neue Fördergruppen sowie Einzelförderungen eingerichtet werden können. Die Kinder der ersten Klasse nehmen erst nach dem ersten Halbjahr an Fördermaßnahmen teil, es sei denn in diesem Zeitraum oder bei den zuvor durchgeführten Förderkonferenzen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zeigen sich sehr auffällige Bereiche.

Folgende Organisationsformen einer sonderpädagogischen Unterstützung bzw. einer erweiterten individuellen Förderung können geeignet sein:

– **Arbeit in Einzelförderung:**

Die Einzelförderung richtet sich an die Kinder, die ein intensives Training entweder im fachlichen Bereich und/oder in anderen Bereichen (siehe Abschnitt 3) nötig haben und hier sehr gezielt, kleinschrittig und handlungsorientiert angeleitet und unterstützt werden müssen. Der Förderplan zeigt die kleinschrittigen Teilergebnisse auf und überprüft nach jeder Trainingseinheit den Erfolg der Maßnahme.

Beispiele sind: pränumerische Fähigkeiten erwerben, in höheren Klassen Prinzipien der Addition und Subtraktion erlernen, in höheren Klassen den Bereich LB durchdringen, intensives Training zur visuellen Wahrnehmung, grundlegende Regeln des menschlichen Miteinanders kennen lernen, usw..

– **Arbeit in Kleingruppen:**

Die Arbeit in Kleingruppen richtet sich vor allem an solche Kinder, die einige Inhalte ihrer Klassenstufe nochmals intensiv durchdringen müssen. Diese können sowohl im fachlichen als auch im förderungsspezifischen Bereich liegen. Ebenfalls werden hier solche Kinder gefördert, die in ihren sozialen Kompetenzen Unterstützung benötigen oder die in solchen Bereichen Unterstützung benötigen, die nur in Gruppen zum Tragen kommen (z.B. Konzentration, auditive Wahrnehmung, soziales Miteinander, usw.). Auch hier haben sich das kleinschrittige Vorgehen sowie die Überprüfung und der Vermerk im Förderplan bzw. der Förderdokumentation bewährt.

Organisatorisch wird die Förderung in der Kleingruppe durch ein sog. „Förderband“ umgesetzt, d.h. dass die Sonderpädagogen täglich in der zweiten Schulstunde jeweils eine Kleingruppe betreuen.

– **Arbeit im Klassenverband:**

Im Klassenverband werden die aus den vorhergehenden Gruppen trainierten Fähigkeiten nun gezielt in den Unterricht übertragen. Ebenfalls werden hier Kinder gefördert, die mit Hilfe von Teamteachingmethoden und individualisierter Arbeit gut gefördert werden können. Bei zieldifferenter Förderung stellen die Sonderpädagogen in Kooperation mit den Klassen- bzw. Fachlehrer/innen geeignete Arbeitspläne (Tagesplan, Wochenplan, etc.) und Arbeitsmaterialien zusammen. Diese werden aus zeitökonomischen Gründen nach Möglichkeit für die gesamte Stufe erstellt. Die Teamteachingstunden werden in der Klasse für die Kernfächer genutzt (Deutsch und Mathematik).

– **Notfallstunden und individualisierte Stundenpläne:**

In einigen Fällen kann ein sofortiges Einschreiten von Seiten der Lehrkräfte erforderlich sein. Hierzu werden die Stundenpläne der Sonderpädagogen flexibel gehalten, damit ein solches Eingreifen und eine zeitweise intensive Betreuung stattfinden können. In einzelnen Fällen können auch Stundenpläne der Kinder individualisiert werden. Dies bedeutet, dass das jeweilige Kind dem Sonderpädagogen / der Sonderpädagogin (oder einer anderen Bezugsperson) von Klasse zu Klasse folgt und an zuvor vorbereiteten Arbeitsplänen arbeitet. Dies kann auch nur zeitweise geschehen.

In jeder Klasse hängt außerdem ein Gesamtstundenplan, damit schnell ersichtlich ist, in welcher Klasse ggf. gerade eine Doppelbesetzung ist und wo Hilfe geholt werden kann.

3. Diagnostik

Für eine optimale individuelle Förderung ist eine differenzierte und regelmäßige Diagnostik unerlässlich. Schon bei der **Schulanmeldung** lernen wir die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsstand kennen und ziehen daraus Schlüsse für die Beratung der Eltern sowie für die spätere Klasseneinteilung (s. hierzu Punkt 7).

In den ersten Wochen nach der Einschulung wird mit jedem Kind eine umfangreiche **Eingangsdagnostik** zu den sprachlichen und mathematischen Vorkenntnissen durchgeführt. Dies geschieht durch die Sonderpädagogen mit Hilfe des sog. „Münsteraner Screenings“ sowie mit Hilfe der Schuleingangsdagnostik des Mathematik-Lehrwerkes „Das Zahlenbuch“. Aufgaben zur auditiven und visuellen Wahrnehmungsfähigkeit sind hier integriert. Die Eltern werden über die Ergebnisse informiert. Kinder, die hinsichtlich der basalen Fähigkeiten im sprachlichen oder mathematischen Bereich noch Entwicklungsbedarf zeigen, werden ab diesem Zeitpunkt in Kleingruppen unter Leitung der Sonderpädagogen gefördert.

Im Laufe der Schulzeit findet die **weitere Diagnostik** in einem abgestuften System statt. Aufgrund geringer personeller Ressourcen werden Diagnostiken vorrangig in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und Arbeits-/Sozialverhalten durchgeführt. Dabei geht es darum, Teilleistungsschwächen sowie Anzeichen für einen erweiterten individuellen Förderbedarf oder für einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

1. Stufe: Die Klassenlehrerin oder Fachlehrerin testet die gesamte Klasse in den oben genannten Bereichen im Rahmen der **allgemeinen Diagnostik**.

Als diagnostische Instrumente dienen:

- Lesen: Stolperwörter-Lesetest
- Schreiben: Bild-Wort-Test und Diagnose-Diktate
- Rechnen: Diagnostik aus dem Zahlenbuch / Lernzielkontrollen
- Arbeits-/Sozialverhalten: Beobachtungsbogen, Soziogramm

2. Stufe: Kinder, die bei den regelmäßigen Überprüfungen einen erhöhten Förderbedarf zeigen, erhalten **differenzierte Arbeitsmaterialien und weitere**

Unterstützung, z.B. einen Verstärkerplan, weiteres Anschauungsmaterial im Mathematikunterricht, eine Laut-Buchstabentabelle, usw. Die Unterstützung kann sich auf einen begrenzten Zeitraum beziehen, wenn sich die Leistungen hierdurch wieder hinreichend verbessern, oder sie kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wenn die Hilfen noch nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben. Auch in dieser Stufe werden die Kinder von ihrer Lehrerin / ihrem Lehrer **regelmäßig beobachtet und eingeschätzt**.

Wenn Kinder sehr weit entwickelte Kompetenzen und **Begabungen** zeigen, stellt die Lehrerin/der Lehrer entsprechende Lernmaterialien zur Verfügung und legt individuelle Ziele im Lerngespräch mit den Kindern fest.

3. Stufe: Zeigen einzelne Kinder trotz der intensiven Bemühungen weiterhin keine oder nur wenig Fortschritte, wird eine **Einzel-Diagnostik** durchgeführt. Bei Verdacht auf eine **Teilleistungsschwäche** im Bereich **Deutsch** stehen hierfür die folgenden standardisierten Testinstrumente zur Verfügung:

- Lesen: Elfe-Test
- Rechtschreiben: Hamburger Schreibprobe

Bei Verdacht auf eine Teilleistungsschwäche im Bereich **Mathematik** kann neben den schulischen Beobachtungen eine außerschulische Diagnostik hilfreich sein.

Sollte sich ein Verdacht bestätigen, so ist sicherzustellen, dass die Einzel-Diagnostik in der weiteren Folge regelmäßig, d.h. halbjährlich durchgeführt wird.

Werden die Ursachen für bestimmte **Lernschwierigkeiten** oder **Verhaltensauffälligkeiten** eher im Bereich der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit oder psychischer Beeinträchtigungen vermutet, berät der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin die Regelschullehrkraft über diagnostische Möglichkeiten, die innerschulisch und außerschulisch zur Verfügung stehen. Auch die Eltern werden in die Beratung mit einbezogen. Ergebnis der Beratung kann sein, dass der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin mit Einverständnis der Eltern eine Einzeltestung durchführt

oder dass Eltern sich um eine außerschulische Diagnostik im MEZ, im SPZ, im Gustav-Heinemann-Haus (LVR-Klinik) oder bei niedergelassenen Ärzten und Therapeuten bemühen.

Sobald die Diagnostik abgeschlossen ist, wird für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin eine **Förderkonferenz** einberufen, in der alle erhobenen und relevanten Ergebnisse dargestellt, diskutiert und anschließend ausgewertet werden. Im Anschluss an die Förderkonferenz erstellt der Sonderpädagoge/ die Sonderpädagogin einen **Förderplan**.

Förderschwerpunkte

Die Förderbedarfe von Kindern, die im Rahmen einer sonderpädagogischen Unterstützung oder eines erweiterten individuellen Förderbedarfs im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, können in folgenden Bereichen liegen:

- Lernen (LE)
- Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)
- Sprache (SQ)
- Körperliche und Motorische Entwicklung (KME)
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Behinderung (GB)
- Autismus (in Kombination mit einem weiteren Förderschwerpunkt)

4. Förderpläne und Lernverlaufsdokumentation

Die Erstellung des Förderplans orientiert sich grundsätzlich an den **Stärken des Kindes**. Er benennt konkrete mittelfristige Ziele, die sich aus den Beschlüssen der Förderkonferenz ableiten. Er zeigt den IST-Zustand des Kindes im jeweiligen Bereich so konkret wie möglich auf und gibt ein **realistisches Ziel** an. Ebenfalls wird vermerkt, wie dieses Ziel methodisch und didaktisch erreicht werden soll.

Hier wird eine Aufstellung der Methoden und Materialien, Besonderheiten, Hinweise für den Unterricht, usw. dargestellt. An der Erstellung sind sowohl der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin als auch die Klassen- bzw. Fachlehrerin beteiligt. **Förderpläne** werden halbjährlich fortgeschrieben. Als Grundlage dienen die **Förderdokumentationen**, die im Laufe des Schulhalbjahres fortgeschrieben werden. Im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens dienen Rückmeldebögen bzw. Verhaltenspläne als Instrument, um regelmäßig und kontinuierlich Transparenz zwischen Kindern, Eltern und der Schule herzustellen. Zu den Zeiten der Elternsprechtage werden für die Kinder, die sich momentan in sonderpädagogischer oder erweiterter individueller Förderung befinden, **Förderkonferenzen** einberufen, in denen der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand dargestellt und reflektiert wird. Aus dieser Reflexion ergeben sich die weiteren Schritte. Es findet entweder eine Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bzw. des erweiterten individuellen Förderbedarfs oder eine Fortschreibung der Ziele statt. Neue Erkenntnisse (Diagnostik, usw.) werden in die Förderpläne eingearbeitet.

Alle Ergebnisse und Dokumentationen werden mit Einverständnis der Eltern in einem **DEIF-Ordner** zusammengetragen und gebündelt. Hierbei steht DEIF für **Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung**.

Die Klassenlehrer/innen sind verantwortlich für die Vollständigkeit des Ordners.

5. Leistungsbeurteilung und Nachteilsausgleich

Prinzipiell werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Kinder ohne diesen ausgewiesenen Bedarf **gleich beurteilt**. Sie erhalten die gleichen Lernzielkontrollen und Bewertungen sowie kriteriengestützte Zeugnisse.

Eine **Ausnahme** stellen hier Kinder mit den **Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung** dar. Um den Kindern ein Lernen auf ihrem individuellen Stand zu ermöglichen und die Freude am Lernen zu erhalten, werden diese Kinder **zieldifferent** unterrichtet und sie bekommen entsprechend individualisierte Rückmeldungen. Das bedeutet: Lernzielkontrollen werden für sie angepasst und eine Beurteilung erfolgt auf Grundlage der individuellen Bezugsnorm. Außerdem erhalten

Kinder mit den benannten Förderschwerpunkten ausführliche Berichtszeugnisse, aus denen der jeweilige Fortschritt positiv hervorgeht.

In verschiedenen Situationen können Kinder je nach Ausprägung ihres sonderpädagogischen oder erweiterten individuellen Unterstützungsbedarfs einen angemessenen Nachteilsausgleich erhalten. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Zeitzugabe
- Modifizierte Aufgabenstellung
- Präsentation der Aufgaben
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen
- Personelle Unterstützung, z. B. durch eine(n) Schulbegleiter(in)
- Verständnishilfen oder zusätzlicher Erklärungen
- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation
- Veränderung der räumlichen Voraussetzungen
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- Bewertung der äußeren Form (z.B. eindeutige Tippfehler bei körperlich- oder sehbeeinträchtigten Kindern)

Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs berät die Klassenkonferenz, die der Schulleitung einen entsprechenden Antrag – auch auf Wunsch der Eltern - zur Genehmigung vorlegt.

6. Zusammenarbeit mit Eltern, OGS und außerschulischen Partnern

Elterngespräche finden je **nach Bedarf** statt und werden sowohl von dem/der Klassenlehrer/in als auch von der sonderpädagogischen Lehrkraft geführt. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in den oben beschriebenen Bereichen. Es kann jedoch auch bei anderen Kindern sinnvoll oder von Eltern gewünscht sein, den Sonderpädagogen / die Sonderpädagogin an einem Elterngespräch zu beteiligen.

Um eine optimale Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem sowie mit erweitertem individuellem Unterstützungsbedarf zu gewährleisten, ist es wichtig,

dass alle am Erziehungsprozess des Kindes beteiligten Personen regelmäßig am „runden Tisch“ gemeinsam beraten. Daher werden **halbjährlich** zu den Zeiten der Elternsprechtage die sog. **Förderkonferenzen** durchgeführt, zu denen die Schule einlädt. An diesen Konferenzen nehmen die Schulleitung, der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin, die Klassenlehrerin, ggf. FachlehrerInnen, die Erzieherin oder die Pädagogische Leitung der OGS, Eltern, Therapeuten und ggf. weitere Personen teil. Ziel ist es, gemeinsam über den bisherigen **Erfolg der Fördermaßnahmen** sowie über die **weitere optimale Förderung** zu beraten. Neue Erkenntnisse werden zusammengetragen und etwaige Diagnostiken von außerschulischen Stellen besprochen. Die Förderkonferenz legt fest wie die Kinder, die unter erschwerten Bedingungen lernen, gefördert werden können, um erfolgreich am Unterricht der inklusiven Grundschule sowie am Betreuungsangebot OGS und am Schulleben allgemein teilnehmen zu können. Dies können sowohl **schulische als auch außerschulische Maßnahmen** sein. Diese Maßnahmen sollen dabei so eng wie möglich verzahnt werden.

Fragen der Förderkonferenz sind:

- Was können die Eltern leisten?
- Welche Angebote machen die Schule und die OGS?
- Wie unterstützen Ärzte, Therapeuten, Freunde und Verwandte, Mitarbeiter der Jugendhilfe und Vereine die Entwicklung des Kindes?

Die Mitglieder der Förderkonferenz können darüber entscheiden, ob ein **offizieller Antrag** auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt wird oder ob ein erweiterter individueller Förderbedarf (ohne offiziellen Antrag) besteht. Auch kann die Förderkonferenz beschließen, dass der oben benannte **Status aufgehoben** wird. Im Einzelfall wird in der Förderkonferenz auch darüber beraten, ob der **Einsatz einer Schulbegleiterin/ eines Schulbegleiters** zur Unterstützung des Kindes geeignet scheint und ob ein entsprechender Antrag von den Eltern (je nach Ausgangslage an das Sozialamt oder an das Jugendamt) gestellt wird. Darüber hinaus berät die Förderkonferenz auch darüber, ob die Regelschule der **geeignete Förderort** für ein Kind ist oder ob ggf. eine Förderschule die besseren Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen bietet.

Die sonderpädagogische Lehrkraft und der/die Klassenlehrer/in kooperieren mit Beratungsstellen, professionellen Fachkräften und anderen außerschulischen Partnern. Insbesondere übernimmt der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin die Kooperation mit den Förderschulen für Beratung, Fortbildung, Fallberatung, Diagnostik, Hospitationen, usw. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS steht er /sie in beratender Funktion zur Verfügung.

Etwaige Hausbesuche gehören in die Verantwortung beider Lehrkräfte.

7. Übergänge

In den Bereichen der Übergänge vom **Kindergarten in die Grundschule** sowie von der Grundschule in die weiterführende Schule ist der Sonderpädagoge/ die Sonderpädagogin beteiligt. Bei der Schulanmeldung berät er / sie die Schulleitung und ist an den Entscheidungen beteiligt, welche Kinder zur genaueren Einschätzung **im Kindergarten besucht** oder zu einem „**Schulspiel**“ bzw. zu einer **Einzeltestung** eingeladen werden. Die Beobachtungen fließen in die **Elternberatung** sowie bei der **Klassenbildung** mit ein.

Gegebenenfalls werden - auch unter Einbezug des schulärztlichen Gutachtens - die Eltern und Vertreter/innen des Kindergartens sowie ggf. weitere Personen zu einer **Förderkonferenz** eingeladen. Die Förderkonferenz berät und entscheidet darüber, ob für das betroffene Kind ein erweiterter individueller Förderbedarf besteht, welche Hilfen es bei Schuleintritt benötigt, und ob die Regelschule der geeignete Förderort für das Kind ist. Je nach Förderschwerpunkt und je nach gewünschtem Förderort wird ggf. ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt.

Beim **Übergang in die weiterführende Schule** liegt die Entscheidung über die Schulzuweisung in Anlehnung an den Elternwunsch zur Zeit noch beim Schulamt.

Trotzdem findet eine Beratung über eine geeignete Fortsetzung der Schullaufbahn im Rahmen der normalen Beratungsgespräche für die Viertklässler statt. Außerdem wird von der Grundschullehrkraft nach Festlegung des weiteren Schulbesuchs mit Einverständnis der Eltern im Einzelfall der Kontakt zur weiterführenden Schule gesucht.

In den nächsten Jahren sind weitere Veränderungen hinsichtlich des Verfahrens zum Übergang in die weiterführende Schule zu erwarten.

8. Evaluation und Fortschreibung

Das Konzept zum Individualisierten und Gemeinsamen Lernen an der Adelheidisschule wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und den Bedarfen und /oder den gesetzlichen Vorgaben angepasst.